



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

4/2023

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 06. Juli 2023, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)**

Beginn der Sitzung: 20.30 Uhr

Ende der Sitzung: 23.40 Uhr

Anwesend: Bgm. Elmar Haid
Vize-Bgm. Philipp Eiter
Fabian Eiter (Ersatzmitglied)
Markus Kirschner
Rochus Neururer
Hubert Rauch
Maria Theres Schmid
Nicole Brügger
Gerald Pfeifhofer
Daniel Eiter (Ersatzmitglied)
Johannes Höllrigl
Bernhard Eiter
Gernot Auer

Entschuldigt: Patrick Dobler, Dietmar Mazagg

Nicht entschuldigt: ---

Zuhörer: 11

Schriftführer: Andreas Rauch

T a g e s o r d n u n g

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Mittelberg - Parkplatz Talstation Pitztaler Gletscherbahn“ betreffend des Gstes. 5224/3 von „Freiland“ in Sonderfläche „Tagesparkplatz“ gemäß § 43 (1) a TROG 2022
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Wiese – Melmer Erwin“ betreffend des Gstes. 6740 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022
3. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B35 SCHUSSLEHN - DOBLER, Gst. 1411 und Teilfläche des Gstes. 1418/1
4. Genehmigung der Auftragsvergaben an die Firma Trastec GmbH für die Herstellung und Lieferung eines Trafostationsgebäudes und an die Firma Siemens für die Lieferung und Montage von Schaltanlagen zur künftigen Eigenversorgung der Gemeindegebäude mit Strom vom Gemeindewasserkraftwerk
5. Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Rittmeyer zur Einbindung des Hochbehälters Plangeroß in das bestehende Trinkwasserüberwachungssystem
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der weiteren Bewirtschaftung des Fischereireviers 3012 - Pitze vom Ursprung bis zur Pitzebrücke in Ritzenried (Eigenbewirtschaftung, Versteigerung oder Neuvergabe im Offertweg und Festlegung der Pachtbedingungen) nach einvernehmlicher vorzeitiger Auflösung des bestehenden Pachtvertrages
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Restaurants „Ansitz am Schrofen“ ab November 2023
8. Endgültige Beschlussfassung über das Ansuchen um Grundankauf durch die Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins für die Erweiterung der Braunschweiger Hütte (Neubau Winterraum, Hubschrauberlandeplatz etc.)
9. Ansuchen von Frau Madeleine Walser, Mandarfen, um Grundankauf einer Teilfläche des Gstes. 5176/2 im Ausmaß von ca. 1.000 m² zur Errichtung einer Hofstelle
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Vergütung für den Schülertransport von Außerlehn bis zur Bushaltestelle in Grüble
11. Pachtvereinbarung mit Herrn Alfred Eiter, Tieflehn zur Weidenutzung im Bereich Mandarfen

12. Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges (LAST-A) für die Freiwillige Feuerwehr Plangeroß
13. Beratung und Beschlussfassung über die neue Tarifordnung des Österreichischen Feuerwehrverbandes
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bei der **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023** sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

GR Gernot Auer war bei der Abstimmung zu Pkt. 3) der Tagesordnung nicht dagegen, sondern hat sich der Stimme enthalten.

Im Pkt. 10) der Tagesordnung wurde von Bürgermeister Elmar Haid über den Vorfall der Verunreinigung der Pitze mit Heizöl informiert. Der Absatz in Bezug auf den Pflichtbesatz ist wie folgt neu zu formulieren:

Ob die Kosten für den vorhin erwähnten Pflichtbesatz rückerstattet und in weiterer Folge dem Verursacher der Verunreinigung der Pitze in Rechnung gestellt werden, ist nach Prüfung des Pachtvertrages gesondert zu entscheiden.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Mittelberg - Parkplatz Talstation Pitztaler Gletscherbahn“ betreffend des Gstes. 5224/3 von „Freiland“ in Sonderfläche „Tagesparkplatz“ gemäß § 43 (1) a TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Orthofotos und des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbe-
reich zur Kenntnis.

Der Eigentümer des Gstes. 5224/3 hat bei der Gemeinde um Änderung der Flächenwid-
mung angesucht, damit die Pitztaler Gletscherbahnen den angrenzenden Tagesparkplatz
um diese Fläche erweitern können. In weiterer Folge könnte mit dem Geschiebematerial

des Wassertalbeckens die Parkfläche aufgeschüttet werden. Von der Wildbach- und Lawinnenverbauung werden gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Einwände erhoben, wenn für den Parkplatz ein Sicherheitskonzept der Behörde vorgelegt wird bzw. die Erweiterungsfläche in das bestehende Konzept für die bereits gewidmete Grundfläche aufgenommen wird.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 29.06.2023, GZ. 217-2022-00014 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.06.2023, mit der Planungsnummer 217-2022-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 5224/3 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5224/3 KG 80009 Pitztal

rund 3774 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagesparkplatz

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Wiese – Melmer Erwin“ betreffend des Gstes. 6740 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Orthofotos und des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbe-
reich zur Kenntnis.

Für den geplanten Neubau einer Garage auf dem Gst. 6740 ist die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung notwendig. Dazu wird die Flächenwidmung in eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen abgeändert, wobei der bebaute Bereich im Gemischten Wohngebiet verbleibt bzw. in Absprache mit dem Baubezirksamt Imst, Abt. Wasserbau geringfügig erweitert wird. Der unbebaute Bereich wird von derzeit Sonderfläche Tennisplatz ohne Gebäude in Sonderfläche Parkplatz ohne Gebäude umgewidmet.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 07.06.2023, GZ. 217-2022-00013 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2023, mit der Planungsnummer 217-2022-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 6740 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 6740 KG 80009 Pitztal rund 1084 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz ohne Gebäude in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 20

sowie rund 938 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 20

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 785 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz ohne Gebäude

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 299 m²

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 938 m²

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B35 SCHUSSLEHN - DOBLER, Gst. 1411 und Teilfläche des Gstes. 1418/1

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den Gemeinderäten die Vorgaben im zu beschließenden Bebauungsplan laut vorliegendem Planentwurf.

Vom Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde der bereits beschlossenen Flächenwidmungsänderung nur zugestimmt, wenn in einem Bebauungsplan eine absolute Baugrenzlinie in Anpassung an die Bestandswidmung nordöstlich und westlich des Planungsgebietes festgelegt wird.

Für den geplanten Wohnhausneubau soll daher für das Gst. 1411 sowie einer Teilfläche des Gstes. 1418/1 ein Bebauungsplan erlassen werden.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B35 vom 03.07.2023 für den Planungsbereich „SCHUSSLEHN - DOBLER“ sowie der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 03.07.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B35 im Bereich des Gstes. 1411 und einer Teilfläche des Gstes. 1418/1 im Planungsbereich SCHUSSLEHN – DOBLER durch vier Wochen hindurch vom **10.07.2023** bis **08.08.2023** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Genehmigung der Auftragsvergaben an die Firma Trastec GmbH für die Herstellung und Lieferung eines Trafostationsgebäudes und an die Firma Siemens für die Lieferung und Montage von Schaltanlagen zur künftigen Eigenversorgung der Gemeindegebäude mit Strom vom Gemeindewasserkraftwerk

Bürgermeister Elmar Haid erläutert die zu genehmigenden Auftragsvergaben an die Firma Trastec GmbH für die Herstellung und Lieferung eines Trafostationsgebäudes und an die

Firma Siemens für die Lieferung und Montage von Schaltanlagen anhand der vom Elektroplaner DI Johannes Seifert eingeholten Angebote.

Die Auftragssumme für das begehbare Trafostationsgebäude beträgt netto € 64.180,--. Allerdings wurde eine Lieferzeit von ca. 50 Wochen ab Bestelldatum angegeben. Die Trafostation wird im Südwesten des Gstes. 2771/3 im Bereich des Lieferanteneingangs vom Mehrzweckzentrum St. Leonhard stationiert.

Für die Erweiterung der Schaltanlage im Kraftwerksgebäude und für eine Schaltanlage in der Trafostation wurde von der Firma Siemens ein Betrag von netto € 40.968,-- angeboten.

Vom Gemeinderat werden die bereits erfolgten Auftragsvergaben für die Herstellung und Lieferung eines Trafostationsgebäudes an die Firma Trastec GmbH und für die Lieferung und Montage von Schaltanlagen an die Firma Siemens zu den vorhin genannten Auftragssummen **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Rittmeyer zur Einbindung des Hochbehälters Plangeroß in das bestehende Trinkwasserüberwachungssystem

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass ursprünglich geplant gewesen wäre, im Jahr 2023 den Vorlagebehälter und die UV-Anlage beim Hochbehälter in Plangeroß auszuführen und die Firma Rittmeyer mit dem Anschluss an das Überwachungssystem im Jahr 2024 zu beauftragen.

Da allerdings bei einem Ausfall der UV-Anlage der Quellzufluss blockiert wird und dies erst bemerkt würde, wenn kein Wasser mehr in Plangeroß vorhanden ist, wurde mit der Firma Rittmeyer nachfolgendes vereinbart:

Die Beauftragung für die Einbindung des Hochbehälters Plangeroß in das bestehende Leitungssystem erfolgt zu den im Angebot vom 31.05.2023 genannten Konditionen in Höhe von netto € 20.554,97. Als Zahlungsfrist wurde Jänner 2024 vereinbart. Somit kann die vorhin genannte Summe im Voranschlag für das Jahr 2024 berücksichtigt werden.

Vom Gemeinderat wird wiederum die bereits erfolgte Auftragsvergabe an die Firma Rittmeyer für die Einbindung des Hochbehälters Plangeroß in das bestehende Trinkwasserüberwachungssystem der Gemeinde mit der erwähnten Auftragssumme sowie der Verlängerung der Zahlungsfrist bis Jänner 2024 **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der weiteren Bewirtschaftung des Fischereireviers 3012 - Pitze vom Ursprung bis zur Pitzebrücke in Ritzenried (Eigenbewirt-

schaftung, Versteigerung oder Neuvergabe im Offertweg und Festlegung der Pachtbedingungen) nach einvernehmlicher vorzeitiger Auflösung des bestehenden Pachtvertrages

Bürgermeister Elmar Haid teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund des Vorfalls der Verunreinigung der Pitze mit Heizöl im Auftrag des Amtstierarztes der Bezirkshauptmannschaft Imst ca. 10 Tage nach dem Ereignis und in weiterer Folge im Abstand von drei bis vier Wochen an drei Stellen im Revier Fische entnommen wurden und diese der AGES zur Untersuchung übermittelt wurden.

Im dritten und letzten Untersuchungszeugnis wurde kein Verdacht auf Verunreinigungen mehr festgestellt.

GR Bernhard Eiter stellt fest, dass die einvernehmliche Auflösung des bestehenden Pachtvertrages durch die Pächtergemeinschaft mit Bruno Larcher nur unter der Bedingung erfolgt ist, wenn auch die Kosten für den im September des vergangenen Jahres vorgenommen Besatz rückerstattet werden.

Bürgermeister Elmar Haid wird mit dem Verursacher ein klärendes Gespräch führen und versuchen, einen Konsens herzustellen, um einer Klage auf den Zivilrechtsweg durch die Pächtergemeinschaft vorzubeugen.

In weiterer Folge wird von Bürgermeister Elmar Haid der Entwurf einer Kundmachung über die Ausschreibung des Fischereireviers Pitze sowie ein Vorschlag für die Pachtbedingungen zur Kenntnis gebracht.

In der Ausschreibung ist angeführt, dass die endgültige Vergabe dem Gemeinderat vorbehalten ist.

Eingehend wurde auch über den vorgelegten Entwurf der Pachtbedingungen beraten. Diese sollten wie folgt abgeändert bzw. ergänzt werden:

Die Pachtdauer (Pkt. 2) sollte auf fünf Jahre verkürzt werden, allerdings mit der Option einer Verlängerung auf weitere fünf Jahre.

Obwohl laut dem neuen Fischereigesetz kein Pflichtbesatz mehr vorgeschrieben wird, soll in den Bedingungen auch aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Ableitungen der TIWAG und durch das Gemeindekraftwerk trotzdem ein Pflichtbesatz von mindestens 100 kg pro Jahr an Jungfischen vorgeschrieben werden.

Das von den Pächtern bisher immer ausgewiesene Schongebiet soll auf eine zusammenhängende Strecke von maximal vier km beschränkt werden. Im übrigen Gebiet ist die Fischerei sowohl für Jahreslizenzen als auch für Tageslizenzen zu erlauben.

Zudem sollte für eine Tageslizenz nicht mehr als € 40,-- verlangt werden dürfen und eine Entnahme von zumindest fünf Fischen pro Tag erlaubt sein.

Weiters sollte auch ein Hinweis enthalten sein, dass der Pächter keinen Anspruch auf eine Entschädigung im Fall von Hochwasser- und Murereignissen bzw. durch notwendige Spülungen beim Gemeindekraftwerk hat.

Die Pachtinteressenten sollen vor der endgültigen Vergabe durch den Gemeinderat zu einem Vorgespräch eingeladen werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das Fischereirevier 3012 (Pitze vom Ursprung bis zur Pitzenbrücke in Ritzenried, samt allen Zuflüssen und künstlichen Gerinnen auf dieser Strecke, ausgenommen den Riffelsee samt Zuflüssen und den abfließenden Seebach bis zu dessen Einmündung in den Taschachbach) zur Verpachtung lt. beiliegendem Kundmachungsentwurf auszuschreiben.

Die Angebote sind bis 24.07.2023 beim Gemeindeamt abzugeben.

Am Mittwoch, den 26.07.2023 soll ein Vorgespräch mit den abgegebenen Bietern erfolgen. Vom Gemeinderat werden in das Gremium Bürgermeister Elmar Haid, Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter, GR Hubert Rauch, GR Gerald Pfeifhofer, Ersatz-GR Fabian Eiter und Amtsleiter Andreas Rauch bestellt.

Die Pachtbedingungen werden wie folgt festgesetzt:

PACHTBEDINGUNGEN:

- 1) Revier: **3012** (Pitze vom Ursprung bis zur Pitzenbrücke in Ritzenried, samt allen Zuflüssen und künstlichen Gerinnen in dieser Strecke, ausgenommen den Riffelsee samt Zuflüssen und dem abfließenden Seebach bis zu dessen Einmündung in den Taschachbach)
- 2) Pachtdauer: Ende August 2023 - 31.12.2028 (5 Jahre) mit der Option einer Verlängerung auf weitere 5 Jahre
- 3) Schonzeit: laut Durchführungsverordnung zum Fischereigesetz
- 4) Mindestmaß: laut Durchführungsverordnung zum Fischereigesetz
- 5) Einsatz: jährlicher Pflichtbesatz, in Form von Brutsetzlingen und Jungfischen (ca. 100 kg pro Jahr)
- 6) Pächtervoraussetzungen: Besitz einer gültigen Tiroler Fischereikarte, volljährig und entscheidungsfähig
- 7) Fanglizenzeinheiten Lt. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 15.03.2023 (14 Fanglizenzeinheiten)
davon sind zumindest 3 Tageslizenzen für allfällige Gastfischer zur Verfügung zu halten (Einheimische sind bei der Vergabe zu bevorzugen). Der Preis der Tageslizenz darf höchstens € 40,-- betragen (mit Wertsicherung für die folgenden Jahre)
- 8) Als Schongebiet darf höchstens eine zusammenhängende Strecke von maximal vier km ausgewiesen werden. Im übrigen Gebiet ist die Fischerei sowohl für Jahreslizenzen als auch für Tageslizenzen zu erlauben.

- 9) Die Fischwässer werden in dem Zustand verpachtet, in dem sie sich jeweils befinden, ohne irgendeine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit oder für ein Erträgnis. Der Pächter hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung im Fall von Hochwasser- oder Murereignissen bzw. durch notwendige Spülungen beim Gemeindewasserkraftwerk.
- 10) Der Pachtzins ist spesen- und gebührenfrei im Vorhinein an die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal zu bezahlen, und zwar für das erste Pachtjahr sofort nach Vertragsabschluss, für die weiteren Pachtjahre jeweils vier Wochen vor Beginn.
- 11) Der Pächter hat ein Fischereiaufsichtsorgan zu bestellen.
- 12) Als Kautions für die Einhaltung der Pachtbedingungen und zur Sicherung des Pachtzinses sowie allfälliger Bewirtschaftungskriterien (Besatzmaßnahmen) ist ein Betrag in der Höhe des einjährigen Pachtzinses zu erlegen, bei sonstiger Ungültigkeit des Pachtvertrages. Dies kann in der Form der Hinterlegung eines Sparbuches oder durch Vorlage einer Bankgarantie erfolgen.
- 13) Der Pächter hat auf ordentliche Bewirtschaftung des Reviers strengstens zu achten, er hat über alle auf die Fischerei Bezug habende Vorkommnisse, insbesondere über die den Fischereibetrieb schädlichen Störungen, sowie über die etwa auftretenden Fisch- und Krebserkrankungen nach erlangter Kenntnis sofort dem Revierausschuss, hinsichtlich der Krankheiten auch dem Landesfischereiinspektor zu berichten.
- 14) Den endgültigen Zuschlag auf eines der Offerte behält sich der Gemeinderat von St. Leonhard im Pitztal vor.
- 15) Der Pachtzins ist wertgesichert.
- 16) Im übrigen sind die Bestimmungen des Tiroler Fischereigesetzes 2020, in der geltenden Fassung, sowie die Durchführungsverordnungen zum Tiroler Fischereigesetz genauestens zu beachten. Insbesondere ist beim Fischereibetrieb nicht nur auf die Verbote des Fischereigesetzes zu achten, sondern auch den unbedingten Erfordernissen einer geordneten Bewirtschaftung, insbesondere bezüglich des Besatzes des Fischereigewässers zu entsprechen. Bei Nichteinhaltung einer dieser Bedingungen wird das Revier durch Ausspruch der Bezirksverwaltungsbehörde abgenommen und auf Kosten und Gefahr des Pächters in öffentlicher Versteigerung weiterverpachtet.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Restaurants „Ansitz am Schrofen“ ab November 2023

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass im Gemeindevorstand ausführlich über die Ausschreibung zur Neuverpachtung des Restaurants Ansitz am Schrofen beraten wurde. Es wurde vorgeschlagen, dass die Mitglieder im Tourismusausschuss und im Projektausschuss Schrofenhof (Steinbockzentrum) einen Entwurf für eine Ausschreibung und die Bedingungen ausarbeiten sollen. Als Termin für ein Treffen in dieser Angelegenheit wurde Donnerstag, der 13.7.2023, um 19.00 Uhr vereinbart.

GRin Maria Theres Schmid hat bereits einen Vorschlag für die Ausschreibung der Verpachtung des Restaurants ausgearbeitet, welcher den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird.

Der vom vorhin genannten Gremium ausgearbeitete Vorschlag ist in weiterer Folge dem Gemeinderat per Email zur Durchsicht zu übermitteln. Die Bewerbungsunterlagen sollten bis spätestens 31.07.2023 an das Gemeindeamt übermittelt werden.

Bei der geplanten Sitzung des Gemeinderates am 10.08.2023 könnte eine Vergabe der Verpachtung erfolgen, falls Interessenten hierfür vorhanden sind.

Die ausgearbeitete Vorlage ist teilweise zu veröffentlichen (Anschlagtafeln, Gem2Go, Homepage). Zudem sind Inserate in der Oberländer Rundschau und im Bezirksblatt zu schalten.

GR Markus Kirschner schlägt vor, dass trotzdem noch mit dem derzeitigen Pächter Lukas Füruter über eine Fortsetzung des Pachtvertrages gesprochen werden sollte.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass die Mitglieder der vorhin genannten Ausschüsse einen Vorschlag für eine Ausschreibung sowie die Pachtbedingungen ausarbeiten sollen. Dieser ist dem Gemeinderat vor Veröffentlichung zur Prüfung per Email zu übermitteln.

Der von GRin Maria Theres Schmid ausgearbeitete Entwurf ist den Ausschussmitgliedern als Grundlage noch vor der vereinbarten Zusammenkunft am Donnerstag, den 13.07.2023 zuzusenden.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Endgültige Beschlussfassung über das Ansuchen um Grundankauf durch die Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins für die Erweiterung der Braunschweiger Hütte (Neubau Winterraum, Hubschrauberlandeplatz etc.)

Bürgermeister Elmar Haid bringt den Gemeinderäten anhand eines Orthofotos die tatsächlich für die geplanten Bauvorhaben benötigte Fläche zur Kenntnis. Diesbezüglich wird an den Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 30.03.2023 erinnert.

Laut dem Projektanten Lukas Haid werden für die geplanten Maßnahmen ca. 800 m² Grundfläche von der Gemeinde St. Leonhard benötigt.

In weiterer Folge wird das Email des Hüttenwarts der Braunschweiger Hütte vom 04.04.2023 vollinhaltlich vorgetragen. Bürgermeister Elmar Haid erwähnt auch die mit dem beantragten Grundverkauf geführten persönlichen Gespräche mit Vertretern der Sektion.

Die von der Sektion vorgesehene Fläche für die Ausweisung eines Hubschrauberlandeplatzes verbleibt im Eigentum der Gemeinde St. Leonhard.

Von der Geschäftsführerin der Pitztaler Gletscherbahn, Frau Mag. Beate Rubatscher-Larcher wurde mit Email vom 30.03.2023 eine Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt übermittelt, welche ebenfalls dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Da sich die betreffende Grundfläche nicht in der laut Dienstbarkeitsplan von DI Markowski blau umrandeten Fläche befindet (wie in der vorhin genannten Stellungnahme ausgeführt), sondern im rot schraffierten Bereich, kann die Gemeinde St. Leonhard ohne Zustimmung der Pitztaler Gletscherbahn über einen Grundstücksverkauf entscheiden.

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt dazu, dass diese Ansicht in einem persönlichen Gespräch mit GFin Mag. Beate Rubatscher-Larcher besprochen wurde. Dabei konnten die ursprünglichen Bedenken gegen die geplante Veräußerung der beantragten Grundfläche an die Sektion Braunschweig entkräftet werden.

Vorgeschlagen wird, zum angekündigten Treffen mit Vertretern der Sektion Braunschweig am Montag, 23.07.2023 auch GFin Mag. Beate Rubatscher-Larcher einzuladen.

In diesem Zusammenhang wird von GR Rochus Neururer wieder eine Regelung für eine Entschädigung betreffend die ausgewiesenen Parkplätze im Talbereich für Hüttenbesucher angesprochen.

Nach Aussage von Bürgermeister Elmar Haid ist derzeit vom Naturpark Kaunergrat eine App für eine Parkraumbewirtschaftung in Ausarbeitung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **vom Gemeinderat mit 12 Stimmen gegen 1 Enthaltung nachfolgender Beschluss gefasst:**

Die für die geplanten Baumaßnahmen notwendige und auf dem Orthofoto des Projektanten grau schraffierte Teilfläche aus dem Gst. 5177 im Ausmaß von ca. 800 m² wird an die Sektion Braunschweig des DAV zum Preis von € 50,-- pro m² verkauft.

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Grundstückstransaktion anfallenden Kosten (Vermessungs-, Vertrags- sowie die Verbücherungskosten wie Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuer etc.) gehen zu Lasten der Sektion Braunschweig.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Ansuchen von Frau Madeleine Walser, Mandarfen, um Grundankauf einer Teilfläche des Gstes. 5176/2 im Ausmaß von ca. 1.000 m² zur Errichtung einer Hofstelle

Mit Schreiben vom 15.05.2023 hat Frau Madeleine Walser um Ankauf einer Teilfläche aus dem Gst. 5176/2, nördlich des Gstes. 5176/11, im Ausmaß von ca. 1.000 m² zur Errichtung einer Hofstelle angesucht, welches den Gemeinderäten vollinhaltlich vorgetragen wird. Zudem wird die beantragte Fläche den Gemeinderäten anhand eines Orthofotos zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss wird der am 05.07.2023 eingelangte Einspruch von Herrn Johann Pechtl ebenfalls vollinhaltlich vorgetragen.

Bereits im Vorfeld wurde dieses Schreiben an Rechtsanwalt Dr. Ulrich Gstrein mit der Bitte um Beratung übermittelt. In einem persönlichen Gespräch mit Bürgermeister Elmar Haid wird von ihm geraten, die Beschlussfassung über den beantragten Verkauf bis zur Abklärung weiterer Details zu vertagen.

Der Grund für eine Vertagung ist unter anderem auch, dass die beantragte Fläche ursprünglich für die Aussiedlung der sich damals im Zentrum von Mandarfen befindlichen Wirtschaftsgebäude angedacht war und diesbezüglich weitere Abklärungen getroffen werden sollten.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Beschlussfassung über den beantragten Verkauf einer Teilfläche aus dem Gst. 5176/2 an Frau Madeleine Walser bis zur Abklärung näherer Details zu vertagen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Vergütung für den Schülertransport von Außerlehn bis zur Bushaltestelle in Grüble

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Ansuchen der Familie Astrid und Erich Schranz laut Email vom 31.01.2023 um eine finanzielle Unterstützung für den Schülertransport von Außerlehn bis zur Bushaltestelle Grüble zur Kenntnis.

Er erwähnt, dass bereits in den Jahren zuvor Familien dieses Ortsteils für den Schülertransport mit einem Beitrag von € 600,-- finanziell unterstützt wurden.

Vom Gemeindevorstand wird je ein Beitrag von € 800,-- für das Schuljahr 2022/23 und für das kommende Schuljahr 2023/24 vorgeschlagen.

In Anlehnung an den Vorschlag des Gemeindevorstandes **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, der Familie Astrid und Erich Schranz für den Schülertransport ihres Kindes von Außerlehn bis zur Bushaltestelle Grüble eine Unterstützung in Höhe von € 800,-- für das Schuljahr 2022/2023 und für das Schuljahr 2023/24 zu gewähren.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Pachtvereinbarung mit Herrn Alfred Eiter, Tieflehn zur Weidenutzung im Bereich Mandarfen

Bürgermeister Elmar Haid teilt einleitend mit, dass es auch dieses Jahr wieder Überschneidungen von Flächen bei den Förderanträgen der AMA gegeben hat. Verursacher ist auch dieses Jahr Herr Marcus Pechtl, welcher auch Flächen angegeben hat, die bereits von Herrn Alfred Eiter sowie von der Agrargemeinschaft Taschachalpe angegeben wurden.

In einem persönlichen Gespräch zwischen Bürgermeister Elmar Haid und Herrn Marcus Pechtl hat dieser vorgebracht, dass er auch auf besagten Flächen Weiderechte habe.

Er hat aber zugesichert, eine Flächenkorrektur vorzunehmen, wenn seitens der Gemeinde eine Bestätigung übermittelt wird, dass die Weiderechte in Anspruch genommen werden können, wenn ein Bedarf hierfür vorliegt.

Da die zugesicherte Flächenkorrektur trotz mehrmaliger Aufforderung nicht vorgenommen wurde, hat Herr Alfred Eiter um vertragliche Verpachtung der für die Beweidung benötigten Flächen im Eigentum der Gemeinde St. Leonhard ersucht. Nur bei Vorliegen eines Pachtvertrages kann Herr Alfred Eiter eine zivilrechtliche Klage einleiten.

Die zur Verpachtung beantragten Flächen werden den Gemeinderäten anhand eines Orthofotos zur Kenntnis gebracht.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Johann Pechtl ein Einspruch, eingelangt am 05.07.2023, übermittelt, welcher den Gemeinderäten wiederum vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Wiederum wurde Rechtsanwalt Dr. Ulrich Gstrein um Beratung über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit ersucht.

Er rät auch aufgrund der bestehenden grundbücherlichen Weiderechte derzeit von einer vertraglichen Verpachtung an Herrn Alfred Eiter ab.

Anstatt dessen schlägt er vor, dass über die Agrarbehörde ein Feststellungsverfahren eingeleitet werden soll, damit die Löschung des Weiderechts von Herrn Johann Pechtl wegen jahrzehntelanger Nichtnutzung vollzogen werden kann.

Der vom Rechtsanwalt per Email übermittelte Vorschlag für eine Beschlussfassung zur Einleitung des vorhin erwähnten Feststellungsverfahrens wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung und Diskussion werden **vom Gemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

Wegen der bestehenden Weiderechte unter anderem auch für Herrn Johann Pechtl wird ein Pachtvertrag mit Herrn Alfred Eiter nicht abgeschlossen.

Um abzuklären bzw. festzustellen, ob das Weiderecht für den Eigentümer der Stammsitzliegenschaft in EZ 253, Herrn Johann Pechtl, aufgrund der bereits seit vielen Jahren gepflegten Übung auf der orographisch linken Seite der Pitze im Bereich des Gstes. 4700/1 erloschen ist, ist bei der Agrarbehörde die Einleitung eines Verfahrens zu beantragen.

Herrn Alfred Eiter ist eine Bestätigung auszustellen, dass er in den letzten 30 bis 40 Jahren auf dem im Orthofoto gekennzeichneten Flächen alleinig das Weiderecht ausgeübt hat.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges (LAST-A) für die Freiwillige Feuerwehr Plangeroß

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass das bestehende Kleinlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Plangeroß ein Alter von über 40 Jahren aufweist.

In weiterer Folge ersucht Bürgermeister Elmar Haid den im Publikum anwesenden Feuerwehrkommandanten Mario Dobler das zu beschließende neue Fahrzeug vorzustellen.

Es wird als reines Lastfahrzeug produziert, welches immer mit Rollcontainern bestückt ist. Es kann auch von allen Feuerwehren der Gemeinde bspw. für den Transport von Sandsäcken verwendet werden.

Allerdings ist jenes Fahrzeug, welches über die Bundesbeschaffung GmbH erworben werden könnte, zu hoch und hat außerdem zu wenig Zuladung.

Hingegen hat das Produkt der Firma Rosenbauer das beste Konzept und lediglich ein Gewicht von ca. 5,5 Tonnen. Darum kann es von jedem Feuerwehrmann, welcher im Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist, nach entsprechender Ausbildung gelenkt werden.

Er ist der Meinung, dass das angebotene Fahrzeug der Firma Rosenbauer die günstigste Variante für die Gemeinde ist.

Im Anschluss an die Ausführungen des Feuerwehrkommandanten wird von Bürgermeister Elmar Haid das Angebot der Firma Rosenbauer vom 21.02.2023 anhand nachfolgender Preisübersicht näher erläutert:

Preisübersicht(Preise sind in Euro):

01 - Aufbau_CT Profile KL(R)FA-L / MB Sprinter 515 / 4x4 exkl. MwSt.	88.755,00
02 - Chassis_CT Profile KL(R)FA-L / MB Sprinter Fahrgestell DOKA 515 / 4x4 exkl. MwSt.	56.596,00
Rollcontainer lt. Angebot Nr.: L11176k vom 16.02.2023 exkl. MwSt.	18.680,00
Beladung RC-Wasserschaden lt. Angebot Nr.: KA1B414 vom 20.02.2023 exkl. MwSt.	8.045,52
Beladung RC-Löschangriff lt. Angebot Nr.: KA1B410 vom 20.02.2023 exkl. MwSt.	3.951,96
Beladung RC-Saugstelle lt. Angebot Nr.: KA1B403 vom 20.02.2023 exkl. MwSt.	2.064,75
Beladung RC-Strom lt. Angebot Nr.: KA1B411 vom 20.02.2023 exkl. MwSt.	647,98
Pflichtbeladung lt. Angebot Nr.: KA1B419 vom 20.02.2023 exkl. MwSt.	3.756,33
GESAMTPREIS exkl. MwSt.	182.497,54
+20% MwSt.	36.499,51
GESAMTPREIS inkl. MwSt.	218.997,05

Im Angebot ist eine Lieferzeit von ca. eineinhalb Jahren angegeben.

In einem persönlichen Gespräch mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Landesrätin Astrid Mair wurde von ihr eine Förderung in Höhe von 60% zugesichert.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, ein Einsatzfahrzeug mit der Bezeichnung LAST-A für die Freiwillige Feuerwehr Plangeroß noch im Jahr 2023 zu bestellen.

Zur Abwicklung des Vergabeverfahrens und in weiterer Folge für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf, Innsbruck zu kontaktieren. Die Anschaffung des Fahrzeugs ist im Voranschlag des Jahres 2024 zu berücksichtigen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die neue Tarifordnung des Österreichischen Feuerwehrverbandes

Bürgermeister Elmar Haid erklärt, dass vom österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) eine neue Tarifordnung ausgearbeitet wurde. Darin ist geregelt, welche Aufwände die Feuerwehren an die Betroffenen verrechnen könnten.

Prinzipiell sind aber alle Einsätze für die Gemeindebürger kostenlos. In der Praxis werden nur Dienstleistungen der Feuerwehren im Rahmen von Verkehrsdiensten für größere Veranstaltungen im Auftrag bspw. des Tourismusverbandes in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass jener Aufwand, den die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde bspw. bei Verkehrsdiensten haben, in Anlehnung an die Tarifordnung 2023 des ÖBFV abzurechnen ist.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Lawinengalerie auf den Gemeindeweg Richtung Lehn

Bürgermeister Elmar Haid bringt den Gemeinderäten das Schreiben von Herrn Anton Eiter betreffend der Errichtung einer Lawinengalerie auf einen Abschnitt des Gemeindeweges in Richtung Lehn zur Kenntnis. Nach Rücksprache mit der Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung ist ein Beschluss des Gemeinderates für einen Verbauungsantrag notwendig. In weiterer Folge wird dann von der Gebietsbauleitung

die Dringlichkeit der Maßnahmen geprüft. Angemerkt wurde, dass bereits mehrere Verbauungsmaßnahmen im Gemeindegebiet anstehen.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, einen Verbauungsantrag zu stellen.

- Zusammenkunft der Mitglieder des Tourismusverbandes mit Othmar Walser und Gerhard Haid vom Ortsausschuss des Tourismusverbands Pitztal am 27.06.2023

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter informiert den Gemeinderat, dass mit den vorhin genannten Beteiligten eine Besichtigung im Gampenwald Plangeröß mit einem Vertreter der Firma Fly Line GmbH stattgefunden hat. Vom Vertreter wurde die Errichtung einer Kinder-FlyLine vorgestellt. Laut dem übermittelten Angebot betragen die Kosten ca. € 125.000,--. Vor Durchführung weiterer Maßnahmen sind Abklärungen mit den naturschutz- und forstrechtlichen Sachverständigen zu treffen.

Angesprochen wurde auch schon die bereits geplante Errichtung eines Naturspielplatzes in diesem Bereich.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich GR Bernhard Eiter auch über den Fortschritt für eine Spielplatzerweiterung beim Steinbockzentrum.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass als Termin für die Kassaprüfung beim Planungsverband Pitztal der 26. oder 27.07.2023 geplant ist. Er ersucht um Teilnahme eines Mitglieds vom Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Mit Email vom 30.06.2023 wurde von der TIWAG den Tiroler Gemeinden aufgrund der weiteren Entspannung der Energiepreise eine 5. Variante mit einer Verlängerung der Vertragslaufzeit bis Ende 2026 angeboten. Der Energiepreis beträgt bei dieser Variante ab 01.07.2023 rund netto 18,90 Cent/kWh anstelle ursprünglich netto 21,98 Cent/kWh. In Absprache mit den Bürgermeistern des Tales wurde das neue Angebot der TIWAG angenommen.

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass vom Tourismusverband allen Mitarbeiter, die in einem Mitgliedsbetrieb des TVB Pitztal arbeiten, die „Pitz Member Card“ ab Juli 2023 angeboten wird. Er erinnert die Gemeinderäte, an seine Aussendung um Zustimmung, dass das Steinbockzentrum als Partnerbetrieb aufgenommen wird. In diesem Fall erhalten die Inhaber dieser Card die Eintrittskarte kostenlos. Vom Gemeinderat wurden keine Einwände für die Aufnahme des Steinbockzentrums als Partnerbetrieb für die Pitz Members Card erhoben.

Von Dr. Michael Niederreiter wurde mit Schreiben vom 09.06.2023 um Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 31.12.2023 angesucht. Gleichzeitig wurden auch die bestehenden Mietverträge für Ordination und Wohnung fristgerecht mit 31.12.2023 gekündigt. Die Ausschreibung der freiwerdenden Kassenplanstelle erfolgt durch die Ärztekammer Tirol.

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass in Imst geplant ist, ein Eltern-Kind-Zentrum einzurichten. Als Starthilfe wurde um eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- angesucht. Bei der letzten Sitzung im Planungsverband wurde von allen Bürgermeistern dieses Vorhaben befürwortet und eine Gewährung der gewünschten einmaligen Starthilfe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zugesichert.

Alle zwei Jahre wird vom Land Tirol der Tag des Ehrenamtes organisiert. Die Gemeinden werden gebeten, verdiente Gemeindebürger namhaft zu machen. Bürgermeister Elmar Haid ersucht die Gemeinderäte um Vorschläge für die Nominierung.

Die Mieter in der Wohnanlage der WE haben ein Schreiben an die Wohnbaugesellschaft gerichtet und dieses auch in Kopie an die Gemeinde übermittelt, in dem um Behebung der Baumängel, die bereits mehrmals beanstandet wurden, ersucht wurde. Zudem wird die enorme Preissteigerung der Mietpreise in diesem Jahr kritisiert. In diesem Zusammenhang entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion. Die Politik hätte sofort reagieren und eine Mietpreisdeckelung beschließen müssen.

GRin Nicole Brüggler erinnert Bürgermeister Elmar Haid an die Organisation einer Zusammenkunft mit den Bewohnern von Wiese und Schußlehn und der Firma Pitztalbau zur Regelung des Betriebs der Brechanlage im Bereich „Schwarz-Loch“.

GR Rochus Neururer stellt fest, dass die Verhandlungen über die Schlachttarife mit dem Metzger im Schlachthof Pitztal noch ausständig sind. Weiters wird von ihm nachgefragt, in welchen Bereichen die Bäume, welche über die Aktion des Landes „Landschaft Bäume“ bestellt wurden, gepflanzt wurden. Bürgermeister Elmar Haid teilt dazu mit, dass die Bäume wie angekündigt bestellt wurden, diese allerdings erst im Herbst geliefert werden.

GR Bernhard Eiter ist der Meinung, dass das Murmaterial vom Neschelbach im Bereich des Radweges Pitztal entfernt gehört. Bürgermeister Elmar Haid stellt dazu fest, dass im Zuge der jährlichen Wildbachbegehungen der Bereich dokumentiert und an die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Beurteilung weitergeleitet wurde. Allerdings wurde vom Sachbearbeiter kein Handlungsbedarf festgestellt. Beim nächsten Treffen im Bauausschuss soll der Bereich besichtigt und über Maßnahmen beraten werden.

Da es immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen speziell am Ende des Ortsgebietes von Plangeroß kommt, wird vorgeschlagen, ein Geschwindigkeitsanzeiger anzukaufen und diese Anlage zwei bis drei Wochen auf der Landesstraße im Ortsgebiet von Plangeroß und in weiterer Folge abwechselnd an anderen Straßenabschnitten, wo es immer wieder auch zu Geschwindigkeitsübertretungen kommt, aufzustellen.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Ankauf einer Geschwindigkeitsmessanlage. Bürgermeister Elmar Haid wird Bürgermeister Josef Knabl von der Gemeinde Arzl kontaktieren, um seine Erfahrungen mit der in dieser Gemeinde aufgestellten Messanlage zu hinterfragen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Anstellung einer Stützkraft zur Betreuung eines Inklusionskindes in der Volksschule St. Leonhard

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Herrn Dominic Santeler mit der Betreuung des Inklusionskindes Lukas Neururer an den Vormittagen als Schulassistent zu beauftragen. Die restlichen Arbeitsstunden sind wie bisher im Gemeindeamt zu leisten.

Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten St. Leonhard

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, ab Anfang September 2023 die Stelle einer Stützkraft für den Kindergarten St. Leonhard mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 bis 20 Wochenstunden, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24, auszuschreiben. Vor öffentlicher Kundmachung ist der Entwurf der Stellenausschreibung per Email an die Gemeinderatsmitglieder zur Durchsicht zu übermitteln.

Weiters **wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen**, dass für die dreijährigen Kinder, die das kommende Jahr die Kinderkrippe besuchen, jener monatliche Beitrag abzurechnen ist, der normalerweise beim Besuch des Kindergartens vorgeschrieben wird.

* * * * *